



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2016/0208

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.11.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Besetzungsverfahren Jugendhilfeausschuss

Mitteilungstext

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

- mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft (Ratsmitglieder) des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (Sachkundige Bürger)
- mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen

Nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

Gemäß der vom Rat der Stadt Hennef für das Jugendamt beschlossenen Satzung gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Entsprechend der anteiligen Regelung im § 71 SGB VIII sind dies 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Vertretungskörperschaft und 6 stimmberechtigte Mitglieder, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Die entsprechenden Vorschriften sind auszugsweise als Anlagen beigelegt.

In seiner Sitzung am 20.10.2014 wählte der Rat der Stadt Hennef folgende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII			
Vertreter	Funktion	Stellvertreter	Funktion
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	Göbel, Willi	CDU
Große Winkelsett, Christa	CDU	Heller, Maximilian	CDU
Friedrichs, Jörg	CDU	Zapora, David	CDU
Wiemann, Claudia	CDU	Keuter, Angelina	CDU
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	Meyer, Hanna Nora	SPD
Golombek, Björn	SPD	Herchenbach-Herweg, Veronika	SPD
Hauf, Bertram	SPD	Wagner, Simone	SPD
Schramm, Christina	Bündnis 90 / Die Grünen	Gockel, Kay-Henning	Bündnis 90 / Die Grünen
Siefen, Martin	Die Unabhängigen	Schink, Monika	Die Unabhängigen
Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII			
Ennebach, Bärbel	Katholischer Pfarrverband Geistingen / Hennef / Rott	Stübner, Jürgen	Evangelische Kirchengemeinde Hennef
Erhardt, Janine	Elterninitiative Kindergarten Blankenberg und Kleine Strolche Süchterscheid e.V.	Holzwarth, Frauke	Elterninitiative Kindergarten Blankenberg und Kleine Strolche Süchterscheid e.V.
Fischer, Nadine	Kinderschutzbund Hennef e.V.	Schneider, Ralf	Jugendfeuerwehr Stadt Hennef
Metzner, Klaus	StadtSportVerband Hennef e.V.	Kretschmann, Günter	StadtSportVerband Hennef e.V.
Peters, Horst	Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	Klippel, Harald	Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Schneider, Lucia	Schule für alle e.V.	Mons, Michaela	Schule für alle e.V.

Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss 8 beratende Mitglieder an (§ 5 Abs. 1 AG-KJHG). Diese werden nach § 5 Abs. 2 AG-KJHG entsprechend bestellt.

Nachbesetzung bei Ausscheiden eines stimmberechtigten Ausschussmitgliedes vor Ablauf der Wahlperiode:

Sollte ein Vertreter eines anerkannten Trägers vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt scheiden, so ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

In Vertretung

Martin Herkt

Anlagen:

1. Auszug aus der Sitzung des Rates am 20.10.2014 zum TOP 3.3
2. Auszug aus der Sitzung des Rates am 20.10.2014 zum TOP 3.4
3. Aktuelle Besetzung Jugendhilfeausschuss (Stand 03.11.2016)
4. §§ 71 und 75 SGB VIII
5. §§ 4 und 5 AG-KJHG